

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Welche, vor allem zeitliche, Auswirkungen wird der neue Bildungscampus Herforder Straße auf die ohnehin schon zurückgestellten Zeitpläne zum Ausbau der Queller Grundschule haben?*

Zusatzfrage 1:

*Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die kurzfristig entstandene außergewöhnliche Belastung des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge zu kompensieren?*

Zusatzfrage 2:

*Kann die Stadt Bielefeld schon ungefähr abschätzen (absolut beziehungsweise prozentual), wie viele Ukraine-Flüchtlingskinder aufgrund der örtlichen Nähe in der Queller Grundschule unterrichtet werden müssen?*

Stellungnahme des Amtes für Schule und des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

*Der Ausbau der Queller Grundschule ist im städtischen Bauprogramm ab 2026 vorgesehen (siehe Pos. 101). Für das Jahr 2023 sind im städtischen Bauprogramm für diesen Schulstandort Holzmodule eingeplant (siehe dort unter Pos. 29). Änderungen dieser zeitlichen Planungen stehen aktuell nicht an.*

Zu Zusatzfrage 1:

*Maßnahmen der "Stadt" sind dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld nicht bekannt. Soweit es den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld selbst betrifft, werden alle Bemühungen, die im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss zum Bauprogramm für die Erhöhung der Baukapazität eingeleitet wurden, nochmals intensiviert.*

*Dazu gehören:*

- Rekrutierung von zusätzlichem Personal*
- Abbau von Hemmnissen im Verwaltungshandeln (Reduzierung von Vergaberegeln, Anwendung technischer Instrumente für die Verkürzung von Postwegen und so weiter)*

Zu Zusatzfrage 2:

*Die Beantwortung der Frage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da aktuell die Unterbringung der Geflüchteten im Vordergrund steht. Für die Aufnahme in eine Schule ist ein Wohnsitz in Bielefeld Voraussetzung. Es bestehen keine Informationen, wie viele Geflüchtete einen Wohnsitz im Bereich der Queller Schule begründen werden.*